



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Eimsbüttel

Drucksachen-Nr.  
17.02.2012

### Beschlussvorlage

- öffentlich -

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung	23.02.2012	10.9

#### **Kommunales Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten einführen**

Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Integration und Sport

Sachverhalt

Bisherige Beratungsfolge	am	TOP	Ergebnis
BIS (Antrag der Fraktionen von DIE LINKE, SPD und GAL)	15.02.2012	9.1	Empfehlung mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU und FDP

Nach Angaben des Statistikamtes Nord lebten Ende des Jahres 2010 etwa 515.000 Menschen mit Migrationshintergrund in Hamburg. Ein großer Teil dieser Menschen besitzt sowohl keinen deutschen als auch keinen EU-Pass. Da es bisher kein (kommunales) Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten aus Drittstaaten gibt, bedeutet dies, dass diese Menschen in einer parlamentarischen Demokratie keinerlei politische Mitwirkungsrechte haben.

Es sind vielfältige Anstrengungen in allen Politikbereichen erforderlich, um die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger verstärkt zu fördern. „Die Integration ist für die demokratische Teilhabe von Migrantinnen und Migranten entscheidend, und diese Teilhabe fördert wiederum die Integration. Sie erleichtert die Teilhabe nicht nur, sondern führt auch zu einem besseren Verständnis für gemeinsame Werte und zur Achtung kultureller Unterschiede, was für eine demokratische Entwicklung von großer Bedeutung ist. Sie sollte stets als ein in beide Richtungen führender Prozess betrachtet werden, an dem sich Migrantinnen und Migranten und die Bevölkerungsmehrheit gleichermaßen beteiligen.

„[...]Die demokratische Teilhabe ist für alle Menschen in der Gesellschaft wichtig, auch für Migrantinnen und Migranten der ersten oder einer späteren Generation. Je eher Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit der demokratischen Teilhabe erhalten, desto eher werden sie sich beteiligen und integrieren.“ \*

Eine Gesellschaft, die einen großen Teil ihrer Mitglieder von der Mitwirkung bei politischen Entscheidungen ausschließt, verliert ihre demokratischen Grundlagen. Denn Partizipation von Einwohnerinnen und Einwohnern kann nicht allein durch Maßnahmen vor Ort erfolgen.

Im Jahre 2008 hat der Europarat die Empfehlung an alle Mitgliedsstaaten ausgesprochen, Migrantinnen und Migranten mit einer legalen Aufenthaltsdauer von mindestens 5 Jahren das aktive und passive Wahlrecht zumindest auf kommunaler Ebene zu erteilen. 16 EU-Staaten sind bis heute dieser Aufforderung gefolgt.

1989 hatte Hamburg, gemeinsam mit Schleswig-Holstein die Initiative dafür ergriffen, welche jedoch vom Bundesverfassungsgericht als nicht zulässig eingestuft wurde mit dem Verweis darauf, dass eine Grundgesetzänderung nötig wäre.

Ein erneuter Versuch der Demokratisierung unserer Gesellschaft sollte auch im Jahre 2012 von Hamburg aus erfolgen und die nächste Initiative im Bundesrat zur Änderung des Artikels 28 Abs. 1 des Grundgesetzes eingebracht werden.

\* Deutscher Bundestag: Drucksache 16/13168

<http://dip21.bundstag.de/dip21/btd/16/131/1613168.pdf>

Beschlussvorschlag

Die Vorsitzende der Bezirksversammlung wird beauftragt, sich beim Senat, der Bürgerschaft und den dafür zuständigen Behörden einzusetzen, dass Hamburg dem Aufruf des Europarates vom 25.06.2008 folgt, indem es eine Initiative im Bundesrat für die Einführung eines kommunalen aktiven und passiven Wahlrechtes für Migrantinnen und Migranten in Deutschland durch eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes in Artikel 28 Abs. 1 startet.

Anlage/n:

ohne Anlagen